



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-327/2021					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 15.11.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Stadtwerke					
Betreff:							
Veränderung der Fährtarife und Fährzeiten der Elbefähre Coswig (Anhalt) ab 01. März 2022							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.02.2022	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	11	0	11	0	0

Beschluss:

In Anwendung des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt) bestätigt der Betriebsausschuss die Festsetzung der Fährtarife laut beigefügter Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ab dem 01.03.2022.

Gleichzeitig nimmt der Betriebsausschluss die Veränderung der Fährzeiten für die Elbefähre Coswig (Anhalt) ab dem 01.03.2022 gemäß Anlage 3 dieser Satzung zur Kenntnis.

Beschlussbegründung:

Aufgrund des Nutzungsverhaltens ist die Überarbeitung der gegenwärtigen Fährtarifgestaltung sinnvoll. Um hier eine Vereinfachung zu erzielen, wurden Tarife zusammengefasst. Darüber hinaus werden durch die redaktionellen Änderungen Klarstellungen vorgenommen. Es finden keine wesentlichen Veränderungen der Fahrpreishöhe statt. Das Defizit der Fahrbetriebung betrug im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 19,1 TEUR. Eine kostendeckende Betreibung der Elbefähre Coswig (Anhalt) ist mit vertretbaren Fährtarifen nahezu ausgeschlossen. Die entstandenen Verluste wurden vom Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) getragen.

Durch eine tägliche Erfassung werden die tatsächlichen Nutzungszeiten und -mengen der Elbefähre Coswig (Anhalt) fortlaufend erfasst. Aus dieser Aufstellung ist erkennbar, dass die Elbefähre Coswig (Anhalt) während bestimmten Zeiten kaum genutzt wird. Auf Grundlage dieser Ist-Ermittlung wurde die vorliegende Optimierung der Fahrzeiten ab Saisonbeginn am 01.03.2022 erarbeitet. Mit dieser Veränderung sollen die Fahrbetriebszeiten weitestgehend an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 sind aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Sondereffekte in die durchschnittlichen Betrachtungen nicht eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 99940

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1 Fährtarife

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Fährtarife ab dem 1. März 2022

Anlage 3 Betriebszeiten der Elbefähre Coswig (Anhalt) ab dem 01.03.2022

A. Clauß
Bürgermeister

